



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen (jährlicher Mitgliedsbeitrag) der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühr. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags und die Aufnahmegebühr. Über die übrigen Beiträge, Gebühren und Umlagen entscheidet der erweiterte Vorstand.

§ 3 Beiträge

Aufnahmegebühr:	11,00 €	einmalig
1. + 2. Männermannschaft:	48,00 €	je Quartal
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren:	30,00 €	je Quartal
Studenten / Auszubildende:	39,00 €	je Quartal
Frauen, Freizeitmannschaft, Sozialhilfeempfänger	30,00 €	je Quartal
Ehrenmitglieder:	frei	

1. Ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von anderen Beitragsformen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch das Lastschriftmandat vierteljährlich eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. bzw. bis spätestens 31.07 eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,- € pro Überweisung zu zahlen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,- € pro Mahnung erhoben.
7. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützte Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Jena-Saale-Holzland
BIC: HELADEF1JEN
IBAN: DE10830530300000201219

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit zum Ende eines Quartals erfolgen und muss dem Verein schriftlich spätestens 2 Wochen vorher mitgeteilt werden. Im Falle eines Austritts innerhalb des Eintritts quartals wird der komplette Quartalsbeitrag fällig.